

Vorlage an

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss für die Sitzung am
--

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am
--

Neufassung der Archivsatzung und der Gebührenordnung

Beschlussvorschlag:

1. Die Satzung über die Aufgaben und die Benutzung des Stadtarchivs und die Gebührenordnung zur Satzung über die Aufgaben und die Benutzung des Stadtarchivs wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
2. Die Satzungen treten am 1. August 2021 in Kraft.

Sachverhalt:

Die Änderungen werden aufgrund folgender Tatbestände notwendig:

- Die Definition von Unterlagen (§ 1 Abs. 3) wird allgemeiner formuliert, sodass insbesondere digitale Aufzeichnungen auch unabhängig von den Informationsträgern archiviert werden können.
- Die Regelung zur maximalen Aufbewahrungsfrist (§ 3 Abs. 1) wird an das Hessische Archivgesetz angepasst.
- § 3 Abs. 4 wird gemäß der Mustersatzung der Archivberatung Hessen eingefügt.
- Gemäß § 12 Hessisches Archivgesetz wird das Jedermanns Recht auf Benutzung des Archivguts aufgenommen (§ 5 Abs. 1 und 2).
- In § 5 Abs. 4 Nr. 4 wird klargestellt, dass kein Anspruch auf Vorlage von Archivgut in ursprünglicher Überlieferungsform besteht. Dementsprechend wird § 8 Abs. 1 angepasst.
- In § 6 Abs. 3 werden die Hinweise zum Datenschutz ergänzt.
- In § 7 und § 14 werden die Verweise auf das Hessische Archivgesetz aktualisiert.
- Die Gebührenordnung wird an die Verwaltungskostensatzung angepasst.

In der Anlage befinden sich der Entwurf der neuen Archivsatzung und die Änderungssatzung zur Gebührenordnung. Die Änderungen sind rot markiert.

Drucksache 11/0044/1

Der Sachverhalt wurde am 15. Juni 2021 im Magistrat beraten. Die Drucksache wird gemäß § 10 der Geschäftsordnung direkt dem Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss vorgelegt.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlagen:

Entwurf der Satzung über die Aufgaben und die Benutzung des Stadtarchivs (6 Seiten)

Änderungen der Gebührenordnung zur Satzung über die Aufgaben und die Benutzung des Stadtarchivs (2 Seiten)